



Leben in der eigenen Wohnung

Erklärungen zum Vertrag
vom Wittekindshof



Inhaltsverzeichnis

Hinweise 4

Einleitung..... 5

Paragrafen

Paragraf § 1 Der Wittekindshof 8

Paragraf § 2 Grundlagen 8

Paragraf § 3 Leben in der eigenen Wohnung..... 9

Paragraf § 4 Hilfe vom Wittekindshof 10

Paragraf § 5 Weitere Angebote vom Wittekindshof 12

Paragraf § 6 Mitarbeiter 13

Paragraf § 7 Intensiv Ambulantes Wohnen, kurz IAW 13

Paragraf § 8 Preise 14

Paragraf § 9 Bezahlung 15

Paragraf § 10 Änderung von den Preisen 15

Paragraf § 11 Änderungen vom Vertrag 16

Paragraf § 12 Ihre Pflichten 17

Paragraf § 13 Haftung 18

Paragraf § 14 Daten-Schutz 19

Paragraf § 15 Beschwerden 20

Paragraf § 16 Dauer vom Vertrag und Kündigung..... 20

Paragraf § 17 Extra-Vereinbarungen 22

Paragraf § 18 Schluss 22

Anlagen

Anlage 1	Meine Daten	24
Anlage 2	Weiter-Leiten vom Pflege-Gutachten	25
Anlage 3	Weitergabe meiner Daten für die Abrechnung	26
Anlage 4	Recht auf Beratung und Beschwerde	27
Weitere Anlagen		29
Anlage 5	Angebot zur Unterstützung im Alltag.....	30
Anlage 6	Extra-Vereinbarung für Intensiv Ambulantes Wohnen, kurz IAW	31
Mehr Informationen zum Gesamt-Plan und BTHG.....		32
Sie haben Fragen?		34

Hinweise

- Diese Erklärung zum Vertrag ist in Leichter Sprache. Leichte Sprache kann jeder besser verstehen. Leichte Sprache hat viele Regeln. Zum Beispiel:
Viele zusammen-gesetzte Wörter sind durch Binde-Strich getrennt. Im Text steht die männliche Form, zum Beispiel Mitarbeiter. Wir meinen damit alle Menschen.
- Diakonische Stiftung Wittekindshof ist ein langer Name. Deshalb steht im Text nur Wittekindshof.



Einleitung

Sie haben einen Vertrag vom Wittekindshof bekommen. In diesem Heft wird der Vertrag erklärt.

Sie leben in einer eigenen Wohnung. Sie bekommen Hilfen vom Wittekindshof. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe bei Arzt-Besuchen und beim Einkaufen. Die Hilfen heißen Leistungen.

Das Geld für die Hilfen kommt von mehreren Hilfe-Zahlern. Hilfe-Zahler sind zum Beispiel:

- der Landschafts-Verband,
- das Sozial-Amt,
- das Jugend-Amt.



Sie schließen einen Vertrag mit dem Wittekindshof.

Der Wittekindshof heißt richtig:

Wittekindshof

Diakonische Stiftung

für Menschen mit Behinderungen



Adresse:

Zur Kirche 2

32549 Bad Oeynhausen

Im Vertrag steht:

- Ab wann gilt der Vertrag?
- Wann endet der Vertrag?
- Wer bezahlt?
- Was machen die Mitarbeiter vom Wittekindshof?
- Viele weitere Informationen.

Dieses Heft ist eine Erklärung vom Vertrag.

Sie unterschreiben auf dem Vertrag in schwerer Sprache.

Wenn Sie einen Betreuer haben:

Der Betreuer unterschreibt auch

auf dem Vertrag in schwerer Sprache.

Paragrafen

Erklärung:

§ ist das Zeichen für Paragraf.

Ein Paragraf ist ein Abschnitt in Verträgen und Gesetzen.

Paragraf § 1

Der Wittekindshof

Sie nutzen ein Angebot vom Wittekindshof.

Der Wittekindshof ist
eine christliche Einrichtung.



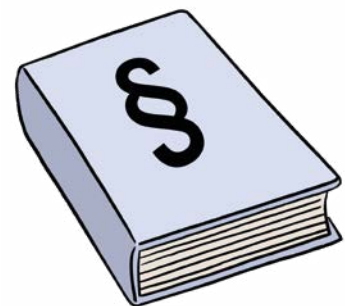
Paragraf § 2

Grundlagen

Es gibt viele Gesetze für einen Vertrag.

Das wichtigste Gesetz für diesen Vertrag heißt

Sozial-Gesetz-Buch 9, kurz **SGB 9**.



Im SGB 9 steht zum Beispiel das Ziel
vom Angebot Leben in der eigenen Wohnung.

Das Ziel ist:

Sie leben möglichst selbst-ständig.

Und Sie entscheiden selbst über Ihr Leben.

Der Wittekindshof bietet Ihnen Hilfe
beim Leben in der eigenen Wohnung an.

Paragraf § 3

Leben in der eigenen Wohnung

Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung.
Die Mitarbeiter vom Wittekindshof helfen Ihnen.
Zum Beispiel

- im Haushalt,
- beim Einkaufen,
- mit der Post und wichtigen Papieren.

Sie besprechen mit den Mitarbeitern:

- Wie viel Hilfe brauchen Sie?
- Wie viel Hilfe möchten Sie bekommen?

Die Mitarbeiter schreiben die Antworten
in die Teilhabe-Planung.

Die Teilhabe-Planung gehört mit zum Vertrag.

Sie sprechen einmal im Jahr mit den Mitarbeitern
über die Teilhabe-Planung.

Vielleicht auch öfter.



Die Mitarbeiter ändern dann die Teilhabe-Planung.

Die Mitarbeiter schreiben auch andere Dinge über Sie auf.

Zum Beispiel was Sie besprechen.

Das schwere Wort dafür ist Do-ku-men-ta-tion.



Teilhabe-Planung	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
 Wer hilft?	? _____

Paragraf § 4

Hilfe vom Wittekindshof

In Ihrer Teilhabe-Planung steht


- was Sie **wollen**,
- was Sie **brauchen**.

In Ihrem Gesamt-Plan steht

- was Sie **bekommen**.

Gesamt-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

 ? _____

 ? _____
Wer hilft?

Der Hilfe-Zahler schreibt Ihren Gesamt-Plan.

Der Hilfe-Zahler ist zum Beispiel

- der **L**andschafts-**V**erband **W**estfalen-**L**ippe, kurz **LWL** oder
- der **L**andschafts-**V**erband **R**heinland, kurz **LVR**.

Der Hilfe-Zahler entscheidet:

- welche** Hilfe Sie bekommen,
- wie viel** Hilfe Sie bekommen.

Sie vereinbaren mit dem Wittekindshof:


- Sie können **zu jeder Zeit** einen Mitarbeiter erreichen.
Auch nachts.

oder:


- Sie können **nur zu bestimmten Zeiten** einen Mitarbeiter erreichen.

Ihre Teilhabe-Planung hat sich geändert?
Vielleicht ändert sich auch Ihr Gesamt-Plan.
Dann bekommen Sie vielleicht
mehr oder **weniger** Hilfe vom Wittekindshof.


Möchten Sie mehr Informationen
zum Gesamt-Plan-Verfahren?
Fragen Sie im Wittekindshof nach dem Heft
Informationen zum Gesamt-Plan-Verfahren
in Leichter Sprache.



Diakonische Stiftung
Wittekindshof



**Informationen zum
Gesamt-Plan-Verfahren**



Paragraf § 5

Weitere Angebote vom Wittekindshof

Vom Wittekindshof gibt es in einigen Orten noch weitere Angebote.

Zum Beispiel Angebote im Bereich Therapie oder Angebote im Bereich Medizin.

Sie entscheiden:

- **Ja**, Sie möchten diese Angebote nutzen.
Sie unterschreiben noch einen weiteren Vertrag.

oder:

- **Nein**, Sie möchten diese Angebote **nicht** nutzen.

Sie können sich später anders entscheiden.



Paragraf § 6

Mitarbeiter

Ein bestimmter Mitarbeiter vom Wittekindshof ist für Sie zuständig.

Der Mitarbeiter heißt Bezugs-Mitarbeiter.

Wenn Ihr Bezugs-Mitarbeiter krank ist oder Urlaub hat:

Ein anderer Mitarbeiter ist für Sie zuständig.



Wenn Sie einen neuen Bezugs-Mitarbeiter bekommen:

Der Wittekindshof sagt Ihnen rechtzeitig Bescheid.

Sie dürfen sagen:

Wen wünschen Sie sich als neuen Bezugs-Mitarbeiter?

Paragraf § 7

Intensiv Ambulantes Wohnen, kurz IAW

Das IAW ist ein besonderes Angebot vom Wittekindshof.

IAW bedeutet Leben in der eigenen Wohnung mit besonders viel Hilfe.

Für das IAW gibt es besondere Regeln.

IAW wird in Anlage 6 erklärt.

Paragraf § 8

Preise

In Ihrem Vertrag stehen die aktuellen Preise für:

- eine **Fach-Leistungs-Stunde**, kurz **FLS**
- einen Hintergrund-Dienst.



Eine Fach-Leistungs-Stunde bedeutet eine Stunde Hilfe vom Wittekindshof.

Der Wittekindshof berechnet immer mindestens 10 Minuten.

Hintergrund-Dienst bedeutet:

Sie können immer einen Mitarbeiter erreichen.

Auch nachts.

Andere Worte für Hintergrund-Dienst sind zum Beispiel:

Ruf-Bereitschaft oder Schlaf-Bereitschaft.

Bei Gruppen-Angeboten teilen Sie sich die Kosten mit den anderen Teilnehmern.

Paragraf § 9

Bezahlung

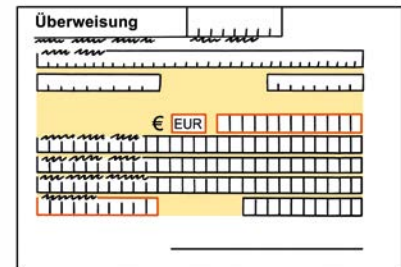
In der Regel zahlt der Hilfe-Zahler das Geld direkt an den Wittekindshof.

Nur wenn Sie sehr viel Geld haben:

Dann müssen Sie vielleicht einen Teil der Kosten selbst bezahlen.

Dann bekommen Sie jeden Monat eine Rechnung.

Sie haben immer 2 Wochen Zeit für die Überweisung.



Oder Sie können das Geld vom Konto abbuchen lassen.

Dafür müssen Sie unterschreiben.

Paragraf § 10

Änderung von den Preisen

Die Preise ändern sich manchmal.

Der Wittekindshof sagt Ihnen 4 Wochen vorher Bescheid.

Paragraf § 11

Änderungen vom Vertrag

In Paragraf § 4 steht:

Manchmal ändert sich Ihr Gesamt-Plan.

Der Hilfe-Zahler bezahlt Ihnen jetzt

mehr Hilfe oder **weniger** Hilfe.

Vielleicht ändert sich

Ihr Vertrag mit dem Wittekindshof.

Zum Beispiel bekommen Sie vom Wittekindshof

- **mehr** Hilfe,
- **weniger** Hilfe oder
- **andere** Hilfe.

Vielleicht sagt der Wittekindshof auch:

Diese Hilfe kann er Ihnen **nicht** anbieten.

Sie müssen einen anderen Anbieter suchen.

Der Wittekindshof hilft Ihnen dabei.



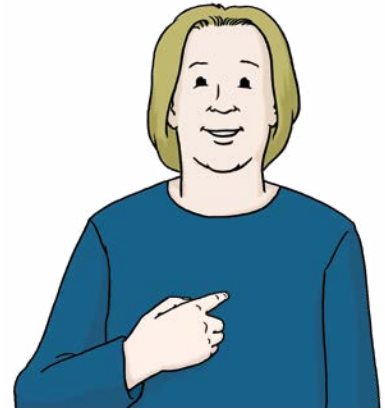
Paragraf § 12

Ihre Pflichten

Sie sprechen mit den Mitarbeitern.

Sie halten sich an Absprachen,
zum Beispiel an die Teilhabe-Planung.

Sie sagen Termine spätestens einen Tag vorher ab.



Wenn Sie einen Urlaub planen
oder eine Kur:

Sie geben den Mitarbeitern so früh wie es geht Bescheid.

Sie unterschreiben am Ende vom Monat einen Zettel,
wann ein Mitarbeiter bei Ihnen war.

Damit bestätigen Sie:

Der Mitarbeiter war bei Ihnen.

Paragraf § 13

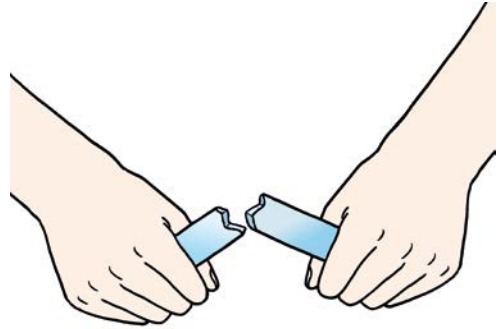
Haftung

Sie sind schuld an etwas.

Dann müssen Sie dafür Verantwortung übernehmen.

Dazu sagt man auch:

Sie müssen für den Schaden haften.



Zum Beispiel:

- Sie haben etwas mit Absicht kaputt gemacht?
Sie müssen den Schaden bezahlen.
- Sie haben eine Person mit Absicht verletzt?
Sie müssen den Arzt und die Medikamente bezahlen.

Das kann sehr teuer für Sie werden.

Der Wittekindshof schlägt deshalb vor:

Sie können eine Haft-Pflicht-Versicherung abschließen.

Eine Haft-Pflicht-Versicherung kostet nur wenig Geld.

Wenn Sie Schuld an etwas haben:

Die Haft-Pflicht-Versicherung bezahlt den Schaden.

Paragraf § 14

Daten-Schutz

Daten-Schutz bedeutet:
Niemand darf Ihre Daten
ohne wichtigen Grund an andere weitergeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Geburts-Tag,
- Ihre Adresse,
- Informationen,
zum Beispiel
vom Pflege-Dienst,
vom Arzt,
von Ihrer Familie.



Der Wittekindshof braucht einige von Ihren Daten.
Der Wittekindshof darf deshalb bestimmte Daten aufschreiben.
Die Mitarbeiter vom Wittekindshof
dürfen miteinander über bestimmte Daten sprechen.

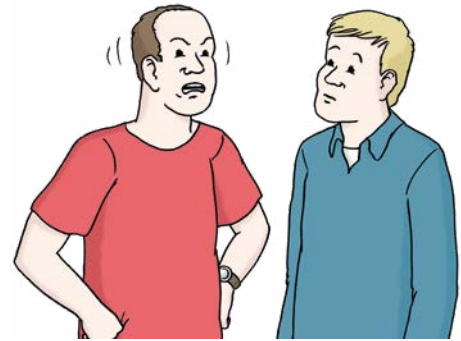
Sie können fragen:
Welche Daten hat der Wittekindshof von Ihnen aufgeschrieben?
Wenn etwas falsch ist:
Sie können den Wittekindshof bitten,
die falschen Daten zu ändern.
Oder Sie können sich beschweren.

Paragraf § 15

Beschwerden

Bei Problemen können Sie sich beschweren.
Oder Ihr Betreuer kann sich beschweren.
Zum Beispiel

- über einen bestimmten Mitarbeiter oder
- weil Sie unzufrieden mit dem Wittekindshof sind.



Die Ansprech-Personen für eine Beschwerde
stehen in Anlage 4.

Paragraf § 16

Dauer vom Vertrag und Kündigung

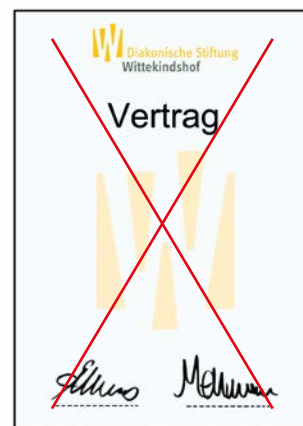
- Dieser Vertrag gilt,
bis er gekündigt wird.

oder:

- Der Hilfe-Zahler hat der Hilfe
nur für eine bestimmte Zeit zugestimmt.
Dann steht im Vertrag:
Bis wann gilt der Vertrag.
Wenn der Hilfe-Zahler der Hilfe weiter zustimmt:
Dann verlängert sich auch der Vertrag.

Sie können den Vertrag kündigen.
Oder der Wittekindshof kann den Vertrag kündigen.
Wenn Sie den Vertrag kündigen möchten,
müssen Sie einen Brief schreiben an:

Diakonische Stiftung Wittekindshof
Zur Kirche 2
32549 Bad Oeynhausen



Nach der Kündigung
gilt der Vertrag noch 4 Wochen lang
und danach noch weiter bis zum Monats-Ende.

Bei wichtigen Gründen endet der Vertrag sofort.
Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Sie lassen die Mitarbeiter **nicht** in Ihre Wohnung.
- Sie werden schwer krank.
Sie können **nicht** mehr in Ihrer eigenen Wohnung leben.
- Sie bezahlen die Rechnungen vom Wittekindshof **nicht**.

Paragraf § 17

Extra-Vereinbarungen

Wenn es Extra-Vereinbarungen gibt:

Die Extra-Vereinbarungen stehen im Vertrag.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Angebote zur Unterstützung im Alltag.
Das ist zum Beispiel Hilfe beim Putzen.
Die Angebote zur Unterstützung im Alltag werden in Anlage 5 erklärt.

Paragraf § 18

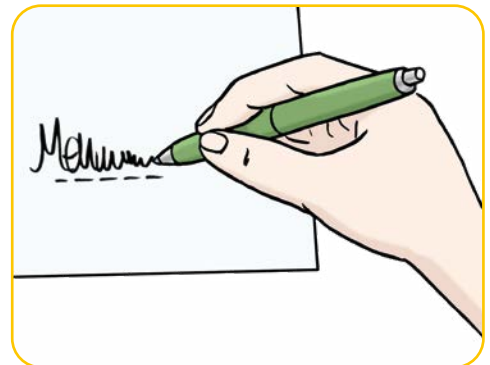
Schluss

Dieses Heft ist nur eine Erklärung.

Nur der Vertrag in schwerer Sprache ist gültig.

Den Vertrag in schwerer Sprache müssen diese Personen unterschreiben:

- Sie,
- Ihr Betreuer, wenn Sie einen haben,
- ein Mitarbeiter vom Wittekindshof.



Sie unterschreiben den Vertrag.

Dann geben Sie den Vertrag dem Wittekindshof.

Sie bekommen den Vertrag mit allen Unterschriften zurück.

Zum Vertrag gehören Anlagen.

Anlagen sind Extra-Zettel zu verschiedenen Themen.

Anlagen

Anlage 1

Meine Daten

Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Geburts-Tag,
- welche Medikamente Sie nehmen.



Der Wittekindshof ist mit Ihren Daten sehr vorsichtig.

Der Wittekindshof gibt nur notwendige Daten weiter.

Der Wittekindshof darf:

- Ihre Daten verarbeiten.
Ihre Mitarbeiter wissen über Sie Bescheid.
Sie können besser betreut werden.
- Ihre Daten an die **behandelnden Ärzte** geben,
- mit Ihren **Therapeuten** über Sie reden,
- Ihre Daten an **Kranken-Häuser und Kur-Kliniken** geben,
die Sie behandeln,
- Ihre Daten dem **Medizinischen Dienst der Kranken-Kassen** überlassen,
- dem **Hilfe-Zahler** notwendige Daten geben.

Sie erlauben dem Wittekindshof Ihre Daten zu verarbeiten.

Sie können auch ablehnen.

Aber dann

- werden Sie vielleicht schlechter versorgt,
- haben Sie vielleicht weniger Geld.

Der Hilfe-Zahler lehnt Kosten ab,
wenn Informationen fehlen.

Anlage 2

Weiter-Leiten vom Pflege-Gutachten

Ein Gutachten ist ein Bericht.

Das Pflege-Gutachten ist ein Bericht von Ihrer Pflege-Kasse.

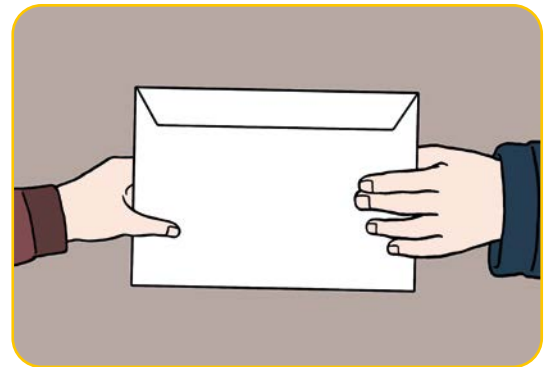
Im Pflege-Gutachten steht zum Beispiel:

- Wie viel Hilfe brauchen Sie bei der Pflege?
- Welchen Pflege-Grad haben Sie?

Sie erlauben:

Die Pflege-Kasse darf
das Pflege-Gutachten geben

- an den Wittekindshof,
- an den Hilfe-Zahler.



Sie erlauben:

Der Wittekindshof

- speichert das Pflege-Gutachten,
- nutzt das Pflege-Gutachten für die Abrechnung.

Sie können auch ablehnen.

Aber dann

- werden Sie vielleicht schlechter versorgt,
- haben Sie vielleicht weniger Geld.

Der Hilfe-Zahler lehnt Kosten ab,
wenn Informationen fehlen.

Anlage 3

Weitergabe meiner Daten für die Abrechnung

Der Wittekindshof muss meine Daten an andere weitergeben.

Damit der Wittekindshof Geld für seine Arbeit bekommt.

Der Wittekindshof gibt die Daten zum Beispiel an

- den Hilfe-Zahler,
- ein Büro.

Das Büro hilft dem Wittekindshof mit den Rechnungen.

Sie können es sich später anders überlegen.

Aber dann

- werden Sie vielleicht schlechter versorgt,
- haben Sie vielleicht weniger Geld.

Der Hilfe-Zahler lehnt Kosten ab,
wenn Informationen fehlen.



Anlage 4

Recht auf Beratung und Beschwerde

Sie brauchen Beratung?

Sie wollen sich beschweren?

Hier können Sie Beratung bekommen
oder sich beschweren:



• bei Ihrer Geschäftsbereichs-Leitung

• bei der Zentralen Beschwerde-Stelle vom Wittekindshof

Zur Kirche 2

32549 Bad Oeynhausen



Telefon: 0 57 34 61 50 00



E-Mail: beschwerde@wittekindshof.de

• beim Wittekindshof:

Wittekindshof

Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen

Zur Kirche 2

32549 Bad Oeynhausen



Telefon: 0 57 34 61 0

▮ beim Spitzen-Verband der Freien Wohlfahrts-Pflege

Diakonisches Werk **Rheinland-Westfalen Lippe** e.V.

Diakonie **RWL**

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf



Telefon: 02 11 63 98 0



E-Mail: duesseldorf@diakonie-rwl.de

▮ bei der Behörde nach dem Wohn- und Teilhabe-Gesetz NRW

Heim-Aufsicht

▮ beim Hilfe-Zahler

Landschafts-Verband **Westfalen-Lippe**

LWL-Inklusions-Amt Soziale Teilhabe

48133 Münster



Telefon: 02 51 5 91 36 10



E-Mail: post-soziales@lwl.org

Weitere Anlagen

Vielleicht bekommen Sie noch weitere Anlagen.

Die weiteren Anlagen sind für besondere Angebote vom Wittekindshof.

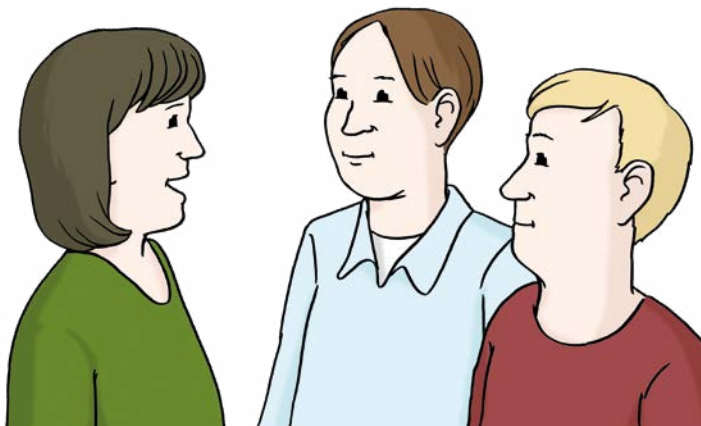
Zum Beispiel:

- Angebot zur Unterstützung im Alltag,
- Intensiv **A**mbulantes **W**ohnen, kurz **IAW**.

Für Sie sind **nur** die Anlagen wichtig,
die Sie bekommen.

Ihre Anlage wird **nicht** in diesem Heft erklärt?

Ein Mitarbeiter vom Wittekindshof erklärt Ihnen die Anlage.



Anlage 5

Angebot zur Unterstützung im Alltag

In einigen Städten bietet der Wittekindshof **extra** Hilfe an für Menschen in der eigenen Wohnung.

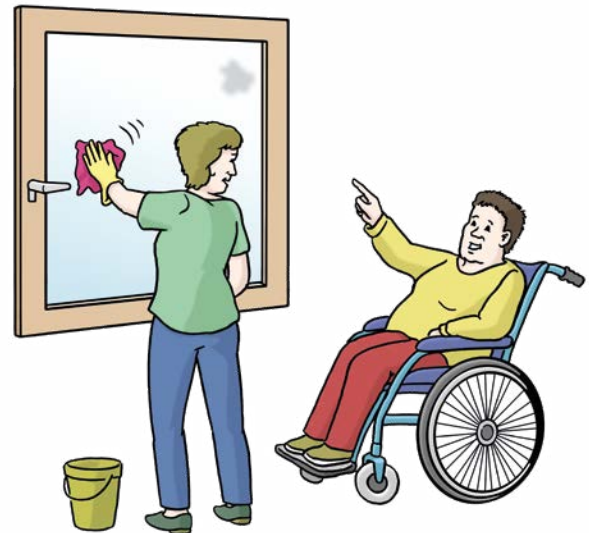
Die **extra** Hilfe heißt:

Angebot zur Unterstützung im Alltag.

Sie bekommen **extra** Hilfe.

Zum Beispiel:

- Die Mitarbeiter putzen jede Woche Ihre Wohnung.
- Die Mitarbeiter kaufen für Sie ein und bringen Ihnen die Sachen.



Sie bekommen eine Liste.

In der Liste steht:

Was können die Mitarbeiter alles für Sie **extra** machen?

Sie vereinbaren mit den Mitarbeitern Termine.

Bitte halten Sie die Termine ein.

Wenn Sie doch **keine** Zeit haben:

Sagen Sie den Termin spätestens einen Tag vorher ab.

Die Mitarbeiter bekommen für die Arbeit Geld von Ihrer Pflege-Kasse.

Vielleicht zahlt die Pflege-Kasse **nicht** alles.

Dann müssen Sie den Rest bezahlen.

Anlage 6

Extra-Vereinbarung für Intensiv Ambulantes Wohnen, kurz IAW

IAW ist die Abkürzung für:

Intensiv **A**mbulantes **W**ohnen.

IAW ist ein besonderes Angebot vom Wittekindshof.

IAW ist für Menschen, die

- in einer eigenen Wohnung leben möchten,
- mehr Hilfe brauchen als andere.

Es gibt extra Häuser vom Wittekindshof für IAW.

In den extra Häusern gibt es viele kleine Wohnungen.

Die extra Häuser heißen **Haus-Wohn-Gemeinschaften**.

In den Haus-Wohn-Gemeinschaften leben nur Menschen, die das Angebot IAW vom Wittekindshof nutzen.

Die Menschen in den Haus-Wohn-Gemeinschaften

- leben in einer eigenen Wohnung,
- bekommen viel Hilfe vom Wittekindshof,
- können **immer** einen Mitarbeiter vom Wittekindshof ansprechen.
Auch nachts.



Es gibt viele Haus-Wohn-Gemeinschaften vom Wittekindshof.

Jede Haus-Wohn-Gemeinschaft ist etwas anders.

Deshalb ist jede Extra-Vereinbarung für IAW etwas anders.

Die Mitarbeiter erklären Ihnen die Extra-Vereinbarung.

Mehr Informationen zum Gesamt-Plan und BTHG

Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren

Sie können das Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren im Büro für Leichte Sprache bestellen.



Telefon: 0 57 34 61 12 79



E-Mail: LS@wittekindshof.de



Film zum Gesamt-Plan

Der Wittekindshof hat einen Film gemacht zum Gesamt-Plan.

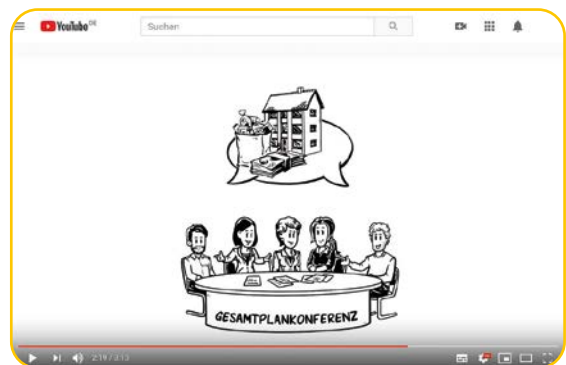
Der Film ist

auf der Internet-Seite YouTube.

Das spricht man Ju-Tjub.

Die Internet-Seite ist:

www.youtube.com/wittekindshof



Sonder-Heft zum BTHG

Es gibt ein Sonder-Heft zum BTHG in Leichter Sprache.
Im Heft stehen viele Informationen zum BTHG.
Sie können das Sonder-Heft zum BTHG
im Büro für Leichte Sprache bestellen.



Telefon: 0 57 34 61 12 79

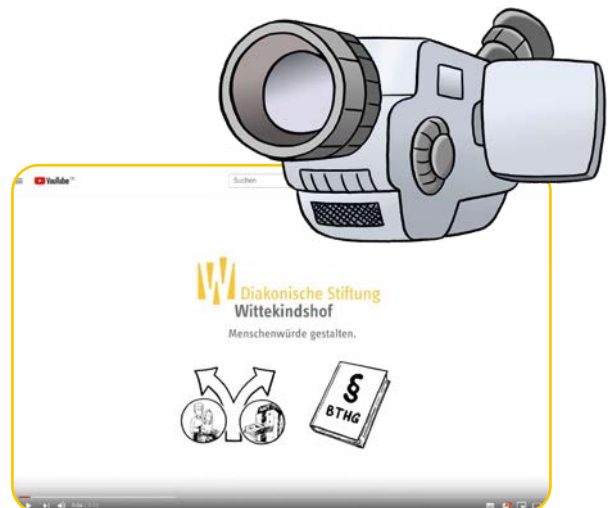


E-Mail: LS@wittekindshof.de



Film zum BTHG

Auf der Internet-Seite Youtube
gibt es noch einen Film vom Wittekindshof.
In dem Film geht es um die Änderungen
der Hilfe-Zahler.



Sie haben Fragen?

Fragen Sie die Mitarbeiter vom **Zentralen Sozial-Dienst**, kurz **ZSD**.

Ansprech-Partner für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke:



Telefon: 0 57 34 61 25 25



E-Mail: zsd@wittekindshof.de

Ansprech-Partner für Hamm:



Telefon: 0 23 81 3 07 47 11



E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de

Ansprech-Partner für Herne und Oberhausen:



Telefon: 0 23 23 9 19 26 48



E-Mail: herne@wittekindshof.de

Ansprech-Partner für Gronau und Ahaus:



Telefon: 0 25 62 91 61 14



E-Mail: sozialdienst-west@wittekindshof.de

Sie haben gesprochen mit:

Impressum

Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen

Herausgeber Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke,
Theologischer Vorstand (V.i.S.d.P.)

Redaktion Kerstin Göhner

Verantwortlich Katrin Beining

Stand Mai 2023

Logo Leichte Sprache European Easy to Read Logo © Inclusion Europe.
More information at <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers